

Eidgenössisches Departement
für Umwelt, Verkehr, Energie
und Kommunikation (UVEK)
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Revision der Verordnung über Fernmeldedienste (Anpassung der Grundversorgungsbestimmungen); Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die zahlreichen peripheren Gebiete in unserem Kanton sind moderne digitale Infrastrukturen mit entsprechenden Kapazitäten von wesentlicher Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit sowie für den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt. Die Unternehmen in der Schweiz - bestehende oder potenziell neu anzusiedelnde - betrachten die Digitalisierung als einen wichtigen Standortfaktor im internationalen Wettbewerb. Damit neue Geschäftsmöglichkeiten genutzt oder aber Automatisierungen und damit Produktivitätsgewinne erzielt werden können, wird nebst technologischen Kompetenzen vor allem auch eine leistungsfähige Infrastruktur benötigt. Dabei spielt ein leistungsfähiger Internetanschluss eine wichtige Rolle. Aus dieser Sicht begrüßen wir Ihre Bestrebungen für eine leistungsfähige Grundversorgung.

Grundversorgung

Es ist ein qualitativ hochstehendes Breitbandangebot bzw. eine hochstehende digitale Grundversorgung sicherzustellen. Dies ist eine zentrale Voraussetzung für den internationalen Standortwettbewerb und entspricht der Strategie des Bundes und der Initiativen diverser Kantone. Diese Versorgung ist für die ganze Schweiz von essenzieller Bedeutung, um für Einwohnerinnen und Einwohner, Gäste, Unternehmen sowie für Forschungs- und Innovationsinstitutionen weiterhin attraktiv zu bleiben.

Mit der Verordnungsänderung soll die Grundversorgung mit Hochbreitband-Internet ausgebaut werden von heute 10 Mbit/s auf neu 80Mbit/s. Wir unterstützen diesen Ausbau der Grundversorgung explizit. Dank leistungsfähiger digitaler Infrastrukturen können natürliche Standortnachteile der Berggebiete und ländlichen Räume wie die grösseren Distanzen überwunden, neue Geschäftsmodelle entwickelt und die Lebensverhältnisse vor Ort wesentlich verbessert werden. Wie wichtig dies ist, hat die laufende Corona-Pandemie nochmals mit aller Deutlichkeit unterstrichen. Ohne leistungsfähige und robuste digitale Infrastrukturen wäre es nicht möglich gewesen, die Wirtschaft von einem Tag auf den anderen auf Home-Office und die Schulen auf Fernunterricht umzustellen. Die Pandemie hat aber auch klar aufgezeigt, dass die aktuelle Grundversorgung von 10 Mbit/s den aktuellen Bedürfnissen weit hinterherhinkt.

Aufgrund der heutigen Nutzungsarten müsste jedoch eher ein symmetrisches Basisangebot von min-

destens 80 Mbit/s (Down- und Upload) geschaffen werden. Aufgrund der aktuellen Nachfrageentwicklung müsste jedoch eher 100 Mbit/s als Minimalstandard definiert und angestrebt werden. Wir beantragen deshalb, bei der Grundversorgung ein symmetrisches Basisangebot von mindestens 80 Mbit/s umzusetzen. Dies entspricht auch der Forderung der nationalrätlichen Motion 20.3915. Die Preise für diese neue minimale Übertragungsrate von 80 Mbit/s müssen dem aktuellen Preisniveau für einen Anschluss in der Grundversorgung entsprechen (45 Franken pro Monat).

Wir stellen uns im Sinn eines transparenten und für die Kundschaft nachvollziehbaren Leistungsangebot gegen die neue Unterteilung in zwei Kategorien von Grundversorgungsleistungen. Es macht keinen Sinn, weiterhin einen minimalen Zugang mit 10 Mbit/s anzubieten (zu tieferen Preisen) und zudem neu zusätzlich den höheren Zugang mit 80 Mbit/s, wie er dem parlamentarischen Auftrag entspricht. Auf diese Zweiteilung ist deshalb zu verzichten.

Die Schweiz braucht möglichst bald eine griffige Hochbreitbandstrategie, wie es das nationalrätliche Postulat 21.3461 fordert. Die Kantone erwarten vom Bund, dass er die Strategie Ende 2022 vorlegt.

Im Gegenzug zur Erhöhung der Mindestbandbreite auf 80 Mbit/s sollen die politisch unbestrittenen Leitplanken bezüglich Technologiefreiheit und Subsidiaritätsprinzip konsequent und praxistauglich umgesetzt werden. Diesbezüglich ist der vorliegende Entwurf allenfalls etwas zu schärfen.

Videotelefonie für Hörbehinderte

Bezüglich der Videotelefonie für Hörbehinderte schlagen wir eine Anpassung der Verfügbarkeitszeiten auf die üblichen Bürozeiten vor. Mit den übrigen Bestimmungen sind wir mehrheitlich einverstanden. So bewegen sich die definierten Preisobergrenzen weitgehend im Bereich der Marktpreise.

Streichung des Telefondienstes mit drei Rufnummern

Wir teilen Ihre Ansicht, dass inskünftig der Telefondienst mit drei Rufnummern aus dem Grundversorgungsangebot gestrichen werden kann.

Unsere Vernehmlassungsantwort haben wir in Kenntnis der Eingaben der Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK) und der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Berggebiete (SAB) erstellt. Wir schliessen uns diesen beiden Stellungnahmen an und unterstützen die darin gestellten Anträge.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 25. März 2022

Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann Der Kanzleidirektor

Urban Camenzind Roman Balli